

Vollmacht

zur Einholung einer Bescheinigung gemäß §§ 7h, 10f, 11a Einkommensteuergesetz (EStG)

Vollmachtgeber/in

Name / Vorname	
Straße / Hausnummer	Postleitzahl Ort
Telefon	E-Mail

Vollmachtnehmer/in

Name / Vorname	
Straße / Hausnummer	Postleitzahl Ort
Telefon	E-Mail

Adresse des Objekts (Vorhaben)

Gemarkung	Flurnummer
Straße / Hausnummer	Postleitzahl Ort
Bei einem Gebäudeteil: genaue Beschreibung	

Ich / Wir bevollmächtigen die o.g. Person den Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7h, 10f, 11a und 52 Abs. 21 Satz 6 Einkommensteuergesetz (EStG) für das o.g. Vorhaben zu stellen sowie allen Schriftverkehr mit der Stadt Herzogenaurach in dieser Angelegenheit zu führen.

Die Vollmacht erstreckt sich auf die Befugnis, Stellungnahmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Auch der Bescheid über die beantragte Bescheinigung ist dem / der Bevollmächtigten bekannt zu geben bzw. zuzustellen.

Ort, Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin

Bescheinigungen gemäß §§ 7 h, 10 f und 11 a EStG

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Ausstellen von Bescheinigungen gemäß §§ 7 h, 10 f und 11 a EStG

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist
Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach
E-Mail: rathaus@herzogenaurach.de
Tel.: 09132 / 901-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach
E-Mail: datenschutz@herzogenaurach.de
Tel.: 09132 / 901-252

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f und 11 a EStG verarbeitet.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs.1 DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 177 Baugesetzbuch i. V. m. Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung der §§7 h, 10 f und 11 a des Einkommenssteuergesetzes.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadt Herzogenaurach an die für die Abwicklung zuständigen Stellen weitergegeben sowie ggf. an von der Stadt Herzogenaurach beauftragte Dienstleister und auf Anfrage an die zuständige Finanzbehörde.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden an kein Drittland übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Inanspruchnahme der Sonderabschreibungen/Sonderausgabenabzug gespeichert. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Herzogenaurach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Herzogenaurach benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f und 11 a EStG bearbeiten zu können. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.